

## Preisliste Flüssiggas (Stand März/2016)

Art.-Nr.:	Bezeichnung	Preis
53207801100 (grau) 53207801200 (rot)	<b>Brenngas 11 kg Füllung</b> (Preis bezieht sich auf die Füllung d.h. graue bzw. rote* 11 kg Gasflasche wird getauscht)	<b>19,95 €</b>
53207801000 (grau)	<b>Brenngas 5 kg Füllung</b> (Preis bezieht sich auf die Füllung d.h. graue 5 kg Gasflasche wird getauscht)	<b>9,50 €</b>
53202801100	<b>Kaufflasche (grau) 11 kg</b> (wird nur berechnet, wenn Sie keine graue 11 kg Gasflasche zum Tauschen dabei haben)	<b>39,95 €</b>
53202801000	<b>Kaufflasche (grau) 5 kg</b> (wird nur berechnet, wenn Sie keine grau 5 kg Gasflasche zum Tauschen dabei haben)	<b>33,95 €</b>
53202801200	<b>Pfandflasche* (rot) 11 kg</b> (wird nur berechnet, wenn Sie keine rote* 11 kg Gasflasche zum Tauschen dabei haben)	<b>29,98 €</b>
53205904000	<b>Flaschenkappe rot für 5 kg, 11 kg u. 19 kg Flasche</b>	<b>3,79 €</b>
<b>Alle Preise ab Lager Koschmieder inkl. 19% MwSt.</b>		

### Wir haben für Sie folgende Artikel am Lager:

- 53207801100 Brenngas 11 kg Füllung (graue Flasche)
- 53207801200 Brenngas 11 kg Füllung (rote\* Flasche)
- 53207801000 Brenngas 5 kg Füllung (graue Flasche)

### Kaufabwicklung: (Zeitaufwand ca. 5-10 min für alles)

1. Sie kommen zu uns und melden sich im Büro, die zu tauschende Gasflasche bleibt in Ihrem Auto. **(Achtung es werden nur Flaschen mit Abdeckkappen zurück genommen)**
2. Sie bezahlen Ihren gewünschten Artikel im Büro.
3. Danach melden Sie sich bei unserem Lagermeister, der Ihnen die Ware aushändigt und die zu tauschende Flasche entgegen nimmt.

\*folgende rote Pfandflaschen nehmen wir zurück: Tyczka; Tyczka Totalgaz; Südgas; Totalgaz; Tycska Minol; Primagas; Pamgas; Veba; Gloria; Raab-Karcher; Valentin

# Informationen zu den einzelnen Flaschentypen:

## Kaufflasche graue Gasflasche:

- Mit dem Verkauf gehen die Gasflaschen in Ihr Eigentum über
- Der Kaufpreis der Flasche wird bei Rückgabe nicht zurück erstattet.
- Tyczka Totalgaz liefert grundsätzlich gefüllte Gasflaschen aus, die sich in einem einwandfreien sicherheitstechnischen Zustand befinden.
- Eine leere graue Flasche können Sie überall in Europa gegen eine volle graue Flasche tauschen.

- 5 kg Kaufflasche



Bruttogewicht des Flaschenkörpers:	ca. 12 kg
Leergewicht des Flaschenkörpers:	ca. 7 kg
Erforderlicher Druckregler:*	30 oder 50 mbar
Verdampfungsleistung:*	0,5kg/h (Mittelwert)

- 11 kg Kaufflasche



Bruttogewicht des Flaschenkörpers:	ca. 24 kg
Leergewicht des Flaschenkörpers:	ca. 13 kg
Erforderlicher Druckregler:*	30 oder 50 mbar
Verdampfungsleistung:*	0,8kg/h (Mittelwert)

## Tyczka Totalgaz Pfandflasche (rot)

- Beim ersten Kauf einer roten Tyczka Totalgaz-Pfandflasche bezahlen Sie einen einmaligen Pfandbetrag, der bei Rückgabe der Flasche zurück erstattet wird. Wenn Sie Flaschen tauschen, werden keine Gebühren fällig.
- Sie können die Zahl der von Ihnen genutzten Flüssiggas-Flaschen jederzeit Ihrem derzeitigen Bedarf ohne finanziellen Verlust anpassen.
- Für Wartung, Instandhaltung und regelmäßige Prüfung der Flaschen ist Tyczka Totalgaz verantwortlich.
- Eine leere rote Tyczka Totalgas Pfandflasche können Sie NUR bei einem Tyczka Totalgas Vertriebspartner gegen eine volle rote Flasche tauschen.

- 11 kg Pfandflasche



Bruttogewicht des Flaschenkörpers:	ca. 24 kg
Leergewicht des Flaschenkörpers:	ca. 13 kg
Erforderlicher Druckregler:*	30 oder 50 mbar
Verdampfungsleistung:*	0,8kg/h (Mittelwert)

\*Für jedes gasverbrauchende Gerät ist vom Hersteller (siehe Typenschild oder Bedienungsanleitung) ein bestimmter Flaschentyp vorgeschrieben - wichtig sind hier die kWp Leistung und die Anschlussart (Groß- oder Kleinflaschen).

## Tipps für die sichere Beförderung von Flüssiggasflaschen in Pkws

für nichtgewerbliche Transporte in Kleinmengen

Beachten Sie hierzu auch unsere Merkblätter ADR 1 und 2 sowie unsere Sicherheitshinweise auf der Flasche. Für gewerbliche Transporte gelten diese Merkblätter und Hinweise grundsätzlich.

### Damit Sie sicher an Ihr Ziel kommen!

Grundsätzlich gilt: Flüssiggasflaschen dürfen im Pkw nur in Ausnahmefällen und nur kurzzeitig transportiert werden.

Besondere Sicherungsmaßnahmen (Ladungssicherung) sind deshalb erforderlich, um ein Freiwerden des Stoffes unter normalen Beförderungsbedingungen zu verhindern.

Gefahrgut-Vorschriften und die Straßenverkehrsordnung schreiben vor, dass Flüssiggasflaschen nicht ohne Ladungssicherung befördert werden dürfen. Verstöße werden bei Verkehrskontrollen mit hohen Bußgeldern und Punkten im Verkehrszentralregister geahndet!



So nicht: Ladegutsicherung fehlt!



So ist es schon besser: wenn im Kofferraum transportiert werden muss, dann möglichst stehend und auf jeden Fall gesichert!



So keinesfalls: eine Kappe fehlt, Flaschen können wegrollen!



Wenn liegender Transport, dann mit Gurt befestigen und nur mit Kappe, egal ob volle oder leere Flaschen!

Bitte wenden!



So ist es noch sicherer: eine Flasche hinter dem Beifahrersitz,  
eine Flasche auf die Rückbank, Sicherheitsgurt durchziehen,  
Unterlage gegen Verschmutzung verwenden,  
Fenster seitlich einen Spalt zur Entlüftung öffnen.



So nicht: das ist extrem gefährlich!



Pkws sind für die Beförderung von 33 kg  
Flaschen aus Platzgründen in der Regel  
schlecht geeignet, denn am sichersten liegen  
sie quer zur Fahrtrichtung.



Sicherungsgurt beim Fußring durch-  
ziehen; dadurch werden Bewegungen  
verhindert.



Handwerker/Installateure aufgepasst!  
Bei Beförderung im Fahrzeug muss die  
Armatur abgeklemmt, die Flasche zugedreht,  
befestigt und mit Schutzkappe versehen sein.  
Das Fahrzeug benötigt u.a. eine Be- und Entlüftung.

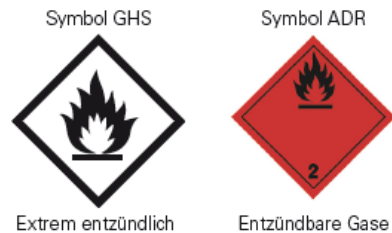
Tyczka Totalgaz GmbH  
Blumenstraße 5, 82535 Geretsried  
Fon 08171 627-0  
Fax 08171 627-100  
info@tytogaz.de

Stand: 2012/03

Trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Gewähr für Vollständigkeit.

# Gebrauchsanweisung

## für Flüssiggas-Flaschenanlagen\*



### ► 1. Eigenschaften von Flüssiggas

Flüssiggas (Propan, Butan und deren Gemische) ist ein **hochentzündliches**, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. Es ist schwerer als Luft und schon bei geringer Vermischung mit der Umgebungsluft zündfähig.  
**Vorsicht:** Unkontrolliert ausströmendes Gas kann verpuffen oder explodieren.

Flüssiggas steht in der Flasche unter Druck. Vor Erwärmung über 40 °C schützen! Bei höheren Temperaturen, insbesondere bei Brandeinwirkung, besteht die Gefahr des unkontrollierten **Gasaustritts** bis hin zum **Bersten** der Flasche.

### ► 2. Verhalten bei Störungen und Undichtheiten

(z. B. Gasgeruch, Ausströmgeräusch)

Sofort Flaschenventil schließen  
(im Uhrzeigersinn)!

Offene Feuer löschen!

Fachmann rufen!

Nicht rauchen!

Keine Elektroschalter betätigen!

Nicht telefonieren im Gefahrenbereich!

#### (in Gebäuden/Fahrzeugen) zusätzlich:

Fenster und Türen öffnen!

Undichte Flaschen sofort ins Freie bringen!

Gebäude/Fahrzeuge verlassen!

#### im Brandfall:

**Feuerwehr 112 benachrichtigen!**

Auf das Vorhandensein von Flüssiggasflaschen hinweisen!

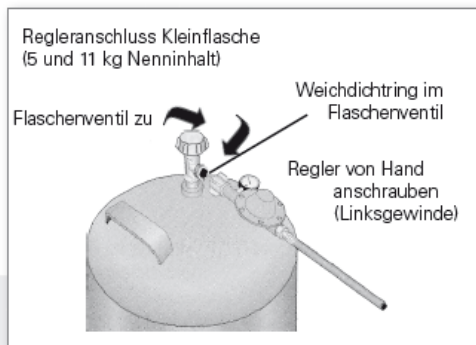
Wenn möglich, Flaschen aus brandgefährdetem Bereich entfernen oder notfalls mit Wasser kühlen.

\* außer MOTOGAS®-Flaschen

### ► 3. Betrieb von Flüssiggas-Flaschenanlagen

- Flüssiggas-Flaschenanlagen dürfen nur von Fachfirmen installiert, erstmalig in Betrieb genommen, geändert und geprüft werden. Es sind Regler mit Sicherheitsabsperrentil (SAV) oder Überdrucksicherung zu verwenden. **Ausnahme:** Campingregler, Regler für Baustellen, Verbrauchsgeräte mit werksseitig angebrachtem Regler.
- Im **gewerblichen** Bereich müssen Flüssiggas-Flaschenanlagen von einer unterwiesenen Person eingerichtet und von einem Sachkundigen bzw. bei bestimmten Flaschenanlagen von einer vom Unternehmer beauftragten Person geprüft sein (Unfallverhütungsvorschrift BGI 506 - Verwendung von Flüssiggas, Betriebs-sicherheitsverordnung).
- Die Flasche muss aufrecht stehen.
- Vom Betreiber sind die Bedienungsanweisungen der Hersteller der Flüssiggas-Verbrauchsgeräte für den Betrieb und ggf. bei Betriebsstörungen sorgfältig zu beachten. Der Betreiber einer Flüssiggas-Flaschenanlage hat sich davon zu überzeugen, dass vor der ersten Inbetriebnahme oder nach einer Änderung der Anlage der ordnungsgemäße Zustand von einer Fachfirma (bei gewerblichen Anlagen von einer für den jeweiligen Gewerbebereich zuständigen sachkundigen Person) geprüft und bescheinigt wurde. Die Bescheinigungen über die Prüfungen sind vom Betreiber aufzubewahren.
- Bei längerer Außerbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Geräteabsperrentil bis zum Flaschenventil hin zu schließen. Bei Wiederinbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Flaschenventil bis zum Geräteabsperrentil hin zu öffnen.
- In Flaschenaufstellräumen und im näheren Bereich von **Flaschenanlagen** ist der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen verboten. Die Lüftungsöffnungen des Aufstellraumes bzw. des Flaschenschrankes müssen freigehalten werden. Warnhinweise müssen angebracht sein. Beleuchtung nur in EX-Ausführung.
- Das Umfüllen von Flüssiggas durch den Betreiber ist **verboten!**

#### ► 4. Flaschenwechsel



- Bei Flaschenwechsel den Regleranschluss erst dann lösen, wenn das Flaschenventil vollständig (im Uhrzeigersinn) zuge dreht ist. Der Druckregler muss gut dichtend angeschlossen werden. Auf vorhandenen Dichtring achten (siehe Skizze). **Achtung Linksgewinde!** Nach jedem Flaschenwechsel muss die Dichtheit des Regleranschlusses mit schaum bildenden Mitteln (z. B. Seifenwasser) geprüft werden.
- Bei Mehrflaschenanlagen: Absperrventil der Anschlussleitung schließen, Umschalter auf volle Flaschen schalten.

#### ► 5. Sicherheitstechnische Überwachung von Flüssiggas-Flaschenanlagen

Flüssiggas-Flaschenanlagen sind wiederkehrend zu prüfen. Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen:

- Fest installierte Anlagen in Gebäuden mit Flaschen bis zu 14 kg Nenninhalt  
**alle 5 Jahre durch eine Fachfirma**
- Fest installierte Anlagen mit Flaschen über 14 kg Nenninhalt  
**alle 10 Jahre durch eine Fachfirma**

- Im gewerblichen Bereich gemäß Unfallverhütungsvorschrift BGV D34, je nach Anlagenart  
**alle 4 Jahre / alle 2 Jahre / jährlich**

- Anlagen in Fahrzeugen im privaten und gewerblichen Bereich  
**alle 2 Jahre**

- Anlagen auf Booten im privaten Bereich  
**alle 2 Jahre**

Verschleißanfällige Anlagenteile (z. B. Regler, Schläuche) sind gegebenenfalls auszuwechseln.

#### ► 6. Flaschentransport und Lagerung

- Volle und entleerte Flüssiggasflaschen dürfen nur mit geschlossenem und geschütztem Ventil (Verschlussmutter und Kappe) transportiert werden, um Ventilbeschädigung und Gasaustritt zu vermeiden.

- Flaschen sichern gegen Lageveränderung (wegrollen, umfallen)

- Transport im belüfteten Laderaum;  
Besonderheiten regelt ADR 7.5.11 CV9, CV10, CV36

- Werden mehr als 333 kg netto transportiert, sind die GGVSEB/ADR-Bestimmungen zu beachten (Warntafeln, Schriftliche Weisungen, Feuerlöscher, Warmlinleuchten, Schutzausrüstung, Beförderungspapier, Lenker-Schein).

**Transportmerkblatt anfordern** oder im Internet unter [www.tyto-gaz.de/Service/Downloads](http://www.tyto-gaz.de/Service/Downloads) abrufen!

- Die Flaschen, auch entleerte, dürfen nur an gut belüfteten Stellen stehend gelagert werden; nicht unter Erdgleiche (z. B. Keller, Schächte), in Treppenhäusern, Fluren, Durchgängen, Notausgängen, Rettungswegen und Durchfahrten von Gebäuden, sowie in deren unmittelbarer Nähe.

- In einer Wohnung dürfen höchstens zwei Kleinflaschen (bis 11 kg) – jedoch in getrennten Räumen (nicht Schlafräumen) – vorhanden sein. In Räumen unter Erdgleiche (z.B. Keller), ist der Betrieb von Flüssiggasflaschen grundsätzlich nicht gestattet.

**Jeder Umgang mit Energie birgt Gefahren in sich. Beachten Sie deshalb diese Gebrauchsanweisung!**

**Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:**

Tyczka Totalgaz GmbH  
Zentrale  
Blumenstraße 5  
82538 Geretsried  
Fon 08171 627-0  
Fax 08171 627-100  
[www.tyto-gaz.de](http://www.tyto-gaz.de)  
[info@tyto-gaz.de](mailto:info@tyto-gaz.de)

Flaschen ServiceCenter  
Blumenstraße 5  
82538 Geretsried  
Fon 08171 627-460  
Fax 08171 627-66460  
[flaschenverkauf@tyto-gaz.de](mailto:flaschenverkauf@tyto-gaz.de)

Stand: 2009/10